

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

III. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 23. April 1875.

№ 17.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet; — Mittheilungen über den Stand der Kinderpest	Seite 291.
2. Finanz-Messen: Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Steuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schluß des Monats März 1875	293.
3. Münz-Messen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen	294.
4. Marine und Schifffahrt: Nachtrag zu amtlichen Schiffslisten der deutschen Krieges- und Handelsmarine	295.
5. Post-Messen: Bekanntmachungen, betr.: See-Postverbindung	

mit Norwegen auf der Linie Frederikshavn-Christiansland; Aenderung des Postos für Drukslöser und Waarenproben nach Portugal zc. über England	295.
6. Telegraphen-Messen: Nachweisung der im I. Vierteljahre 1875 vorgekommenen Veränderungen im Bestande der kaiserlich deutschen Reichs-Telegraphen-Stationen	296.
7. Eisenbahn-Messen: Beförderung von Thieren auf den Eisenbahnen	296.
8. Konsulat-Messen: Ernennungen und Exequatur-Ertheilungen	297.
9. Personal-Veränderungen zc.: Ernennung bei dem Rechnungshofe	297.

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs sind

1. der russische Ueberläufer, Schiffsnecht Daniel Lemke aus Bobrownik (Gouvernement Plock in Rußisch-Polen), 29 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Marienwerder vom 28. November v. Jg. (ausgeführt im März d. Jg., nach Vollstreckung der gegen zc. Lemke wegen schweren Diebstahls erkannten einjährigen Zuchthausstrafe);
2. der Holzhändlersohn Julius Riedl, ortsgangehörig zu Herrenbaumgarten bei Wien, 19 Jahre alt, nach Verbüßung einer wegen schweren Diebstahls erkannten einjährigen Zuchthaus-, sowie einer wegen Beilegung eines falschen Namens und unbefugten Gebrauchs eines Legitimationspapieres erkannten Haftstrafe, durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamts zu Heilsbronn vom 2. Februar d. Jg.;

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

3. der Zuchtscheerergeresse Joseph Breuer aus Frießland in Böhmen, geboren am 3. Mai 1850, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Betteilens im wiederholten Rückfalle, sowie wegen Führung falscher Legitimationspapiere, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Frankfurt a. D. vom 31. März d. Jg.;